



Was wir tun

Der Golf Club Küssnacht am Rigi (GCK) ist ein mitgliederorientierter Privatclub, der seinen Mitgliedern, eingeladenen Gästen und Greenfee-Spielern ein unvergleichliches Golferlebnis bietet. Der GCK orientiert sich an den Bedürfnissen seiner Mitglieder, schafft für sie Mehrwert und fördert so die lebenslange Freude am Golfsport. Gemeinsam mit unseren Partnern führen wir den Golfplatz Küssnacht in eine erfolgreiche Zukunft.

Was wir tun

Der GCK gestaltet seine Angebote, Mitgliederkategorien und Preise zukunftsorientiert, marktkonform und an den Bedürfnissen seiner Mitglieder und Gäste ausgerichtet.

Mission

Die Mitgliederkategorien des Golfclubs und die Spielrechtskategorien der Betreibergesellschaft sind konform. Der GCK organisiert Sektionen, um spezifische Sportgemeinschaften individuell anzusprechen und setzt sich für die Integration aller Golfbegeisterten ein. Er fördert das Erlernen des Golfsports für unsere jüngsten Golfspieler.

Werte

Der Golfclub fördert den Zugang zum Golfsport für alle und kann dabei auch innovative Wege gehen. Er unterstützt die Golfspielenden, nachhaltig zu denken und zu handeln.

Ziele und Massnahmen

Mitgliedschaft, Spielrechte und Spielrechtsverträge

- Die Statuten des GCK definieren die Mitgliedschaftskategorien und die damit verbundenen Spielrechtskategorien.
- Der Spielrechtsvertrag wird vom Vorstand des Golfclubs genehmigt.
- Alle Mitgliedschaften sind mit einem dauernden Spielrecht verbunden. Greenfee-Spieler erwerben hingegen ein zeitlich befristetes Spielrecht für eine Runde (nicht-dauerndes Spielrecht).
- Spielrechtsverträge von Firmen können an interessierte Golfspieler vermietet werden.
- Alle Spielrechte und die entsprechenden Spielrechtsverträge sind frei handelbar bzw. übertragbar. Die GGB AG ist für die Administration dieser Mutationen ihrer Spielrechtsverträge verantwortlich.

Vielfältige Mitgliedschaftsoptionen

- Für neue Mitglieder sind zeitlich befristete Mitgliedschaften (ein oder zwei Jahre) und damit ein schrittweiser Einstieg in das Clubleben vorgesehen.
- Die definitive Aufnahme in den GCK als Vollmitglied ist nach zwei Jahren möglich und setzt die Bezahlung einer Eintrittsgebühr sowie den Erwerb eines Spielrechts der Kat. A und einer Aktie der Betreibergesellschaft GGB AG voraus.



- Neben der regulären Mitgliedschaft im GCK haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, durch die Mitgliedschaft in den Sektionen Ladies und Senioren an speziellen Aktivitäten und Turnieren dieser Gruppen teilzunehmen.
- Die Juniorensektion steht Mitgliedern bis zum vollendeten 21. Altersjahr offen und wird vom GCK gefördert.

Sektionen

- Sie fördern den sozialen Austausch und die sportliche Vielfalt, organisieren eigenständig Turniere, Anlässe, Trainings, Reisen usw.
- Sie rapportieren bezüglich Finanzen an den Vorstand (Honorary Treasurer). In allen anderen Belangen unterstehen die Führungsorgane der Sektionen der fachlichen und organisatorischen Aufsicht sowie der Weisungsbefugnis der jeweils zuständigen Ressortverantwortlichen des Clubvorstandes.
- Im Rahmen der GCK-Statuten regeln sie ihre Strukturen, führen eine eigene Buchhaltung mit Budget und Konti, sowie eine jährliche Sektionsversammlung.
- Der GCK-Vorstand erhält uneingeschränkte Einsicht in Organisation, Tätigkeiten, Verpflichtungen und die Geschäftsbücher und Bankkonti der Sektionen. Finanzielle Verpflichtungen sind nur mit Vorstandsbewilligung zulässig. Bei Auflösung fällt das Sektionsvermögen an den Golf Club Küssnacht am Rigi.

Inklusion und Nachhaltigkeit

- Der GCK schliesst alle Golfbegeisterten gleichermassen ein und ermöglicht allen Menschen die Integration in unsere Sportgemeinschaft.
- Der GCK sichert den Golfsport auf dem Golfplatz Küssnacht für künftige Generationen. Er unterstützt nachhaltiges Handeln und vertritt die dafür notwendige Überzeugung.

Festlegung der Gebühren und Beiträge

- Die Mitgliederbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt, während die Eintritts- und Jahresspielgebühren gemeinsam vom Vorstand des GCK und der GGB AG bestimmt werden.
- Die Eintrittsgebühren werden vom GCK vereinnahmt und zweckgebunden für Ausbau, Umbau und Renovationen des Golfplatzes, der Golfanlage und der Golfgebäude verwendet.
- Zur Finanzierung von Turnieren und Wettspielen kann der Clubvorstand Startgelder und eine Verpflegungspauschale festlegen. Diese werden vom Sekretariat erhoben und stehen dem Golfclub zu.